

Amtsblatt der Gemeinde

Althengstett s'Blättle



Nummer 3

Freitag, 17. Januar 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

**DER JUGENDTREFF AM SPORTPLATZ
OTTENBRONN HAT FÜR EUCH
GEÖFFNET!**

Offener Jugendtreff

Am 17. Janaur 2025 von 16 bis 20 Uhr

**Musik, Tischkicker und Co.,
Spaß rund um die Hütte,
Getränke zum kleinen Preis**

Kommt vorbei!





Rückblick Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für Ihre rege Teilnahme an unserem diesjährigen Neujahrsempfang möchte ich Ihnen sehr herzlich danken. Sie zeigen durch Ihre Anwesenheit, wie wichtig Ihnen die Entwicklung in unserem Ort und die Gemeinschaft ist.

Ihnen wünsche ich ein gesundes und friedliches Jahr 2025!

Rüdiger Klamm
Bürgermeister





Nacht der Narren 2025

18. Januar 2025
Eintritt: 8,- €
Einlass ab 19.01 Uhr - Karten gültig bis 21 Uhr
Vorverkauf ab sofort:
Bäckerei Nagel - Ortsmitte Althengstett
Einlass ab 18 Jahren - Ausweiskontrolle



NARRENBALL 2025

25. JANUAR
EINLASS 18:30 UHR
BEGINN 19:33 UHR
FESTHALLE ALTHENGSTETT
-AUSWEISKONTROLLE-
EINTRITT 10,- €
VORVERKAUF AB 07.01.2025
PFEIFFER'S MÄNNERSTÜBLE
NARRENZUNFT ALTHENGSTETT E.V.

Plakat: Narrenzunft Althengstett

Bürger-Informationsveranstaltung zur Erweiterung der Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw

Im Oktober 2024 wurde der Gemeinderat von Althengstett zu einer Informationsveranstaltung in das Besucherzentrum des Kommandos Spezialkräfte (KSK) eingeladen. Hintergrund war die notwendige Erweiterung der Graf-Zeppelin-Kaserne. Um die Einsatzbereitschaft des KSK aufgrund von NATO-Vorgaben für die Landes- und Bündnisverteidigung weiterhin zu gewährleisten, ist der Neubau von Unterkünften, Abstellflächen, Lagerhallen und Ausbildungseinrichtungen zwingend erforderlich.

Der Bundesbau Baden-Württemberg hat im Auftrag des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr einen ressourcenschonenden und flächensparenden Ausbau sowie eine Optimierung der bisherigen Infrastruktur in der Graf-Zeppelin-Kaserne geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die erforderlichen Neubauten auf den vorhandenen Flächen nicht realisiert werden können.

Die für eine Erweiterung notwendige Grundstücksfläche wurde auf rund 23 ha festgelegt und auch bereits ministeriell anerkannt. Auf dieser Grundlage wird die Bundeswehr als Bedarfsträger gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Immobiliendienstleister des Bundes ein Landbeschaffungsverfahren einleiten und durchführen. Dieses Verfahren ist an strenge Rechtsnormen gebunden.

Bei der Informationsveranstaltung des Gemeinderates wurden alle Punkte ausführlich und offen diskutiert. Dabei wurde schnell klar, dass es allen beteiligten Stellen wichtig und ein Anliegen ist, die Bevölkerung und die von dem Flächenerwerb betroffenen Bürgerinnen und Bürger von Beginn an mitzunehmen, in den Austausch zu gehen und die nun folgenden Schritte transparent aufzuzeigen.

Aus diesem Grunde findet am

Dienstag, dem 21. Januar 2025, um 18:00 Uhr
in der Festhalle von Althengstett
Jahnstr. 6, 75382 Althengstett

eine Bürger-Informationsveranstaltung statt.

In dieser werden den Interessierten durch Vorträge die Gründe für eine Erweiterung der Graf-Zeppelin-Kaserne sowie das weitere Vorgehen erläutert. Im Anschluss stehen alle beteiligten Stellen für Fragen aus dem Plenum zur Verfügung.



BUNDESWEHR



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltungsverband Althengstett

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

(Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Althengstett am **21.10.2024** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Gemeindeverwaltungsverband Althengstett erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensätzen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

- 1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die von der Gemeinde Althengstett ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

- 2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

- 3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- 1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- 2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- 1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- 2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- 4.1) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt 7:30 Min) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- 4.2) Hiervon ausgenommen ist die Beratung im Bereich Baurecht nach Ziffer 7 des Gebührenverzeichnisses:

Bei Bauberatung (Flächennutzungsplan) für Bauherren und Planer bleibt die erste Viertelstunde gebührenfrei. Bei Folgeberatungen zum gleichen Bauantrag bzw. Sachverhalt wird die gesamte Beratungszeit aufaddiert berechnet.
- 5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührenstatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- 6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

- 2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- 1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- 2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der Gemeindeverwaltungsverband Althengstett kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- 3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden

§ 7 Auslagen

- 1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeindeverwaltungsverband Althengstett erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- 2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
- a) Gebühren für Telekommunikation,

- b) Reisekosten,
c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- 3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

Diese Satzung tritt am **01.01.2025** in Kraft.

Althengstett, den 13.01.2025

gez.

Rüdiger Klahm

Verbandsvorsitzender

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Althengstett geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (d. h. bis 7:30 min.) auf die vorausgehende Zahl abgerundet; angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Bei Auskünften sind dabei mündliche, fernmündliche, schriftliche Auskünfte (auch E-Mails) beinhaltet

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr	
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	15,25	€/ZE
2.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	15,25	€/ZE
3.	Fotokopien und Ausdrucke (Scannen, Mailen und Faxen)		
3.1.	Fotokopien und Ausdrucke		
3.1.a	für die erste Seite	5,00	€
3.1.b	für jede weitere Seite	1,00	€
3.2.	Fotokopien/Ausdrucke digitaler Flächenkarten/-daten (z. B. GIS, Bauakten, -pläne)		
3.2.a	mittels Fotokopierer	5,00	€
3.2.b	mittels Plotter	10,00	€
4.	Archivwesen		
4.1.	allgemein öffentliche Leistungen im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter	15,50	€/ZE
4.2.	Ermittlung Nachlasserstattungskosten	15,50	€/ZE
5.	Bestattungsrecht		
5.1.	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44, 45 BestattG)	15,00	€/Fall
6.	Öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	25,00	€/Fall
7.	Baurecht		
7.1.	Bauberatung für Bauherren und Planer, Erschließungsauskünfte - Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde; bei der Bauberatung ist die erste Viertelstunde gebührenfrei. - bei Folgeberatungen zum gleichen Antrag wird die gesamte Zeit berechnet. - Auskünfte zum Erschließungszustand werden grundsätzlich ab der ersten Viertelstunde abgerechnet.	14,50	€/ZE



Aktuelles aus dem Rathaus

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten?

Wer bis zum 2. Februar 2025 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich vorab telefonisch beim Bürgeramt unter 07051/1684-0 erkundigen. Mit der Wahlbenachrichtigung sowie einem Personalausweis oder Reisepass weist man sich am Wahltag im örtlichen Wahllokal aus. Sie können also entweder mit der Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen oder Briefwahl beantragen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Name und die genaue Anschrift des Wahllokals vermerkt, in dem Sie wählen dürfen.



Wahllokale:

Althengstett

- Wahlbezirk 001-01: Wahlraum: Festhalle Althengstett
Wahlbezirk 001-02: Wahlraum: Schulzentrum Althengstett, Aula Raum 1
Wahlbezirk 001-03: Wahlraum: Schulzentrum Althengstett, Aula Raum 2

Neuhengstett

- Wahlbezirk 002-04: Wahlraum: Turn- und Festhalle Neuhengstett

Ottenbronn

- Wahlbezirk 003-05: Wahlraum: Ortsverwaltung Ottenbronn, Bürgersaal

Briefwahl

Wer per Briefwahl wählen möchte, benötigt einen Wahlschein. Dieser kann bis zwei Tage vor der Bundestagswahl, also bis Freitag, 21. Februar, 15 Uhr, in Althengstett schriftlich, mündlich oder online (siehe unten), nicht aber telefonisch, beantragt werden. Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums unmöglich macht, kann die Briefwahl bis zum Wahlsonntag, 15 Uhr, im Rathaus Althengstett, Bürgeramt, EG, Zimmer 017, beantragt werden. Wer für Dritte Briefwahlunterlagen beantragen oder abholen will, benötigt eine schriftliche Vollmacht. Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen erst verschickt werden können, wenn uns die Stimmzettel geliefert wurden. Nach unserer Information wird dies voraussichtlich ab dem **10. Februar 2025** der Fall sein.

Wer für sich selbst die Briefwahlunterlagen im Bürgeramt, Rathaus Althengstett, abholt, kann auch gleich vor Ort wählen. Hierfür wird ein Wahlraum eingerichtet und der Briefwahlumschlag kann selbst in die bereitgestellte Wahlurne eingeworfen werden.

Briefwahl bequem online beantragen

Wir bieten für Sie die Online-Beantragung eines Wahlscheines durch Einscannen des QR-Codes, zu finden auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, oder über einen Link auf unserer Homepage www.althengstett.de an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie für Ihre Antragsdaten ein Erfassungsfeld. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an Buergeramt@althengstett.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt Althengstett, Tel. 07051 1684-0.

Übrigens: Die ausgefüllten Wahlbriefe können Sie entweder persönlich beim Rathaus einwerfen oder kostenlos mit der Deutschen Post zurücksenden. Nur beim Versand des Wahlbriefes aus dem Ausland haben Sie das Briefporto selbst zu tragen.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf

der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761 36122.

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der modifizierten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Calw und der Stadt Altensteig, der Gemeinde Althengstett, der Stadt Bad Herrenal, der Stadt Bad Liebenzell, der Stadt Bad Teinach-Zavelstein, der Stadt Bad Wildbad, der Gemeinde Dobel, der Gemeinde Egenhausen, der Gemeinde Enzklösterle, der Gemeinde Gechingen, der Gemeinde Höfen, der Stadt Neubulach, der Gemeinde Neuweiler, der Gemeinde Oberreichenbach, der Gemeinde Ostelsheim, der Gemeinde Schömberg, der Gemeinde Simmersfeld, der Gemeinde Simmozheim, der Gemeinde Unterreichenbach schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu finden Sie online unter [https://www.althengstett.de/Aktuelles/Gemeindenachrichten/Amtliche Bekanntmachungen](https://www.althengstett.de/Aktuelles/Gemeindenachrichten/Amtliche_Bekanntmachungen).

Einbahnregelung

Teilbereich Ottenbronn K 4362

Wegen einer Veranstaltung am 18.01.2025 ab 18:00 Uhr bis Veranstaltungsende gilt für die K 4362 im Bereich vom Ortsausgang, ab dem Gebäude Hengstetter Straße 18 bis zur Einmündung in die K 4308, Einbahnregelung. Die rechte Fahrbahn wird in dieser Zeit als Busparkplatz ausgewiesen. Verkehrshinweise werden aufgestellt.

Müllabfuhrtermine

Althengstett

Donnerstag, 23.01. – Restabfall und Bioabfall

Neuhengstett

Donnerstag, 23.01. – Restabfall und Bioabfall

Ottenbronn

Donnerstag, 23.01. – Restabfall und Bioabfall



Aus unserer Bücherei:

Bücherei

„Lesekompetenz ist die elementare Grundlage für Bildungserfolg.“

Das Hauptaugenmerk der Gemeindebücherei Althengstett liegt dabei auf einem breit gefächerten Sortiment an Kinder- und Jugendbüchern. Dieses reicht von Bilderbüchern für Kleinkinder über Erst- und Vorlesebücher bis hin zur Kinderlektüre namhafter Autoren.

Spannende und interessante Lernbücher runden das Angebot ab. Weiter wird eine kleine Auswahl an Jugend- und Erwachsenenliteratur vorgehalten. Um die Lust aufs Lesen zu wecken und zu fördern, wird von der Gemeinde eine kostenlose Ausleihe angeboten.

Bücherei im Gerhard-Schanz-Sportzentrum, Jahnstraße 7 (Eingang hinten, unterer Pausenhof Schulzentrum).



Tel.: 9256875 (nur dienstags) oder 1684-11
E-Mail: buecherei@althengstett.de oder
E-Mail: margit.lutz@althengstett.de

Öffnungszeiten: dienstags, 16:30 – 18:30 Uhr.

Ab 07.01.2025 sind wir wieder für Sie da!

Bücher zu verschenken!

In der Bücherei werden regelmäßig Bücher aussortiert: Diese stehen dienstags zwischen 16:30 und 18:30 Uhr im Eingangsbereich zum Mitnehmen bereit. Viel Spaß beim Lesen.

Die eBook-Ausleihe erfolgt online unter www.onleihe.de/ebib

web-opac.komm.one/althengstett/index.asp?DB=Althengstett:
Hier können der Medienbestand abgerufen sowie ausgeliehene Medien eingesehen und verlängert werden.



KrankenPflegeVerein

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für ihre Zugehörigkeit im Krankenpflegeverein Althengstett geehrt. Im Rahmen der Weihnachtsfeier 2024 zeichnete der Krankenpflegeverein Verwaltungsraum Althengstett e. V. seine langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Nachbarschaftshilfe aus. Insgesamt wurden 105 Jahre Betriebszugehörigkeit ausgezeichnet. Im feierlichen Rahmen bekamen die Jubilare ihre Präsente aus den Händen des 1. Vorsitzenden Dr. Clemens Götz überreicht. Für 10 Jahre Betriebszugehörigkeit wurden die Schwestern Frau Kaltenbach, Frau Dathe und Frau Becker und für 15 Jahre wurde Schwester Elly Röcker ausgezeichnet. Für 20 Jahre Dienst in der Pflege wurden die Pflegefachkräfte Frau Heyde, Frau Weber und unsere Pflegedienstleitung Frau Ziegler geehrt. Wir

sind froh und stolz darauf, dass wir qualifizierte und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns haben, die sich bei uns wohlfühlen, es ist in der heutigen Zeit leider nicht mehr selbstverständlich, dass Beschäftigte über Jahrzehnte bei einem Arbeitgeber bleiben. Der Vorstand, der Beirat, die Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett beglückwünschen alle und wünschen den Jubilaren alles Gute, wir freuen uns weiterhin auf eine tolle gemeinsame Zusammenarbeit. Schön, dass sie alle bei uns sind.



Die Bilder zeigen: Frau Weber, Frau Heyde, Frau Ziegler und Frau Röcker jeweils mit dem 1. Vorsitzenden Dr. Clemens Götz.

HALLENBAD ALTHENGSTETT

Öffnungszeiten

Montag	06:00 – 07:30 Uhr letzter Einlass 06:45 Uhr	Frühschwimmen
Dienstag		geschlossen
Mittwoch	10:30 – 21:30 Uhr 10:30 – 13:00 Uhr	Familienbad mit Aquajogging auf Bahn 1 und 2
	13:00 – 19:00 Uhr	Familienbad
	19:00 – 21:30 Uhr	Bahnschwimmen
	20:00 – 21:30 Uhr letzter Einlass 20:30 Uhr	Vereinstraining auf Bahn 4
Donnerstag	15:30 – 21:30 Uhr	
	15:30 – 19:00 Uhr	Familienbad
	19:00 – 21:30 Uhr	Bahnschwimmen
	19:00 – 20:00 Uhr	DLRG-Training auf Bahn 4
	20:00 – 21:30 Uhr letzter Einlass 20:30 Uhr	Vereinstraining auf Bahn 4
Freitag	13:00 – 21:30 Uhr 13:00 – 19:00 Uhr	Familienbad

	19:00 – 21:30 Uhr	Bahnenschwimmen
	20:00 – 21:30 Uhr	Vereinstraining auf
	letzter Einlass 20:30 Uhr	Bahn 4
Samstag	07:30 – 09:45 Uhr	Bahnenschwimmen
	09:45 – 18:00 Uhr	Familienbad letzter
	letzter Einlass 17:00 Uhr	Einlass 17:00 Uhr
Sonntag	07:30 – 09:45 Uhr	Bahnenschwimmen
	09:45 – 18:00 Uhr	Familienbad letzter
	letzter Einlass 17:00 Uhr	Einlass 17:00 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene	4,00 €
Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	3,00 €
Familien (Eltern mit eigenen Kindern bis 18 Jahre)	10,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	22,00 €
3-Monatskarte Erwachsene	66,00 €
3-Monatskarte Kinder und Jugendliche	33,00 €

Die Badedauer ist unbegrenzt. Kassenschluss ist 60 Minuten, Badeschluss 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Familienbad:

Im Mehrzweckbecken Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich mit Trennleine. 1 m- und 3 m- Sprungturm im Wechsel geöffnet, Wasserspeier, Unterwasser-Massagelüsen in Betrieb.

Mehrzweckbecken:

Wassertemperatur 28°C

Kinderplanschbecken:

Wassertemperatur 32°C, Wasserpilz und Springbrunnen.



HALLENBAD ALTHENGSTETT

Jahnstraße 7–9 / 75382 Althengstett / Telefon: 07051 9686240





Spruch der Woche

Eine stolz getragene Niederlage ist auch ein Sieg.
Marie von Ebner-Eschenbach

Notrufe

Notfallrettung/Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Polizei	110
Polizei Althengstett	3243
Polizei Calw	161250

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis am Klinikum Calw

Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
an den Wochenenden und Feiertagen von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Straße 120,
72250 Freudenstadt
an den Wochenenden und Feiertagen von 09:00 bis 14:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen:

Rufnummer 0761 12012000

Weitere Termine und Praxen finden Sie unter: www.kzvbw.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 17.01.2025

Eichen-Apotheke
Gartenstr. 1, Calw
Tel.: 07051 3 07 09

Samstag, 18.01.2025

Quellen-Apotheke
Wilhelmstr. 4, Bad Liebenzell
Tel.: 07052 13 85

Sonntag, 19.01.2025

Rosen-Apotheke
Heinz-Schnauer-Str. 45, Calw
Tel.: 07051 33 23

Montag, 20.01.2025

Apotheke am Markt
Marktplatz 3, Deckenpfronn
Tel.: 07056 84 82

Dienstag, 21.01.2025

Würmtal-Apotheke Merklingen
Kirchplatz 5, Weil der Stadt
Tel.: 07033 46 66 69 0

Mittwoch, 22.01.2025

Apotheke Schömburg
Lindenstr. 9, Schömburg
Tel.: 07084 42 22

Donnerstag, 23.01.2025

Rathaus-Apotheke
Simmozheimer Str. 14, Althengstett
Tel.: 07051 3 01 84

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Hautier Notruf – 24-Stunden-Notruf

Zentrale Tierrettungsleitstelle
0180 55952952
Karlsruhe – Südpfalz – Nord-Schwarzwald

Sonstige Bereitschaftsdienste

Wasser – Gemeinde Althengstett
Tel. 0173 3037482

Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung – Störfälle
Tel. 07081 9396-11

NWS – Bereitschaftsdienst Gas
Betriebsstelle Calw Tel. 7903-12

EnBW Regional AG
Bezirksservice Calw
– Störungsmeldestelle Tel. 07032 13-0

Krankenpflegeverein Verwaltungsraum Althengstett e. V.

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Grund- und Behandlungspflege
- Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen
- Hausnotruf
- Vereinsmobil
- Bewegungsgruppe für Menschen mit und ohne Demenz

- Beratungsbesuche
- Beratungsgespräche
- Fachvorträge und Pflegekurse
- Stützpunkt für Pflegenden Angehörige

Geschäftsstelle im „Alten Bahnhof“
Bahnstraße 7

75382 Althengstett

Wir für Sie erreichbar:

Pflegedienstleitung: Corinna Ziegler

Tel. 93198-3

E-Mail:

pdI@krankenpflegeverein-althengstett.de

Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftliche Versorgung, Familienpflege: Janet Weiss,
Tel. 93198-2

Termine nach Vereinbarung

E-Mail:

nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de

Verwaltung:

Tel. 93198-0

E-Mail:

info@krankenpflegeverein-althengstett.de

pallicare Kreis Calw e. V.

Eugen-Zeyher-Straße 1,

75382 Althengstett

Tel. 9661290

Fax 9661293

E-Mail: info@pallicare-kreisclw.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist **mittwochs, 09:00 Uhr**. Manuskripte müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Rathaus Althengstett vorliegen bzw. im Programm „Artikelstar 5“ eingestellt sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, uns die Manuskripte per E-Mail (blaettle@althengstett.de) zukommen zu lassen.

Schmunzelecke

Das Zirkuszelt ist zusammengebrochen. Der Direktor schreit: „Wo ist der Karl, der dem Elefanten Niespulver gegeben hat?“

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Althengstett

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rüdiger Klahm,
75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 16

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Seniorenzentrum Althengstett



Gottesdienst:

Freitag, 17.01.2025, 16:00 Uhr im Mehrzweckraum

Spielenachmittag des Seniorenrats

Mittwoch, 22.01.2025, 15:00 bis 17:00 Uhr im Mehrzweckraum

Offener Kaffeenachmittag

Dienstag, 28.01.2025, 14:30 Uhr im Mehrzweckraum

Wenn Sie Interesse an unserem Haus haben und/oder sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, freuen wir uns über Ihren Anruf.

Kontakt: Seniorenzentrum Althengstett
Am Hirschgarten 2, 75382 Althengstett
Tel.: 92228-0
E-Mail: ahs@altenheimat.de

Partnerschaftskomitee Moutiers



Bürgerreise in die Partnerstadt

Wir laden herzlich ein zur **Bürgerreise** in die Vendée.

Start wird am Mittwoch, **7. Mai** sein. Zurück geht es dann am **11. Mai**.

Die Zugfahrt liegt bei ca. 200 €, der Aufenthalt in Moutiers ist, was die Übernachtung betrifft, kostenfrei.

Die Unterbringung findet in Gastfamilien statt. Dank Google-Übersetzer ist die Sprache kein besonders großes Thema, wir haben auch Übersetzer/-innen dabei.

Das Komitee in Moutiers bereitet das Programm vor und es wird sicher sehr interessant.

Wer gerne selbst mit dem Auto fahren möchte, kann das gerne tun und es ist auch möglich, den Urlaub zu verlängern, dann aber im Anschluss in einer Ferienwohnung oder Hotel. Wir helfen gerne mit Informationen.

Wir bitten um Anmeldung bis **31.01.**, da wir die Fahrkarten rechtzeitig buchen müssen.

Gerne erhalten Sie weitere Infos unter: Althengstett-moutiers@gmx.de oder Tel.: 0173-5650053



Austernfarm in La Guittiere



Der Strand bei La Tranche sur Mer

Fotos: A.Hener

Freiwillige Feuerwehr



Termine

Abteilung Althengstett

Zug 2 - UVV / PSA / Führerscheinkontrolle / Unterweisungen

Freitag, 17. Januar, 19:30 Uhr

Zug 1 - Technische Hilfe - Grundtätigkeiten

Dienstag, 21. Januar, 19:30 Uhr

Abteilungsversammlung mit Kameradschaftsabend

Samstag, 1. Februar, 19:30 Uhr

Abteilung Ottenbronn

Allgemeine Übung / Führerscheinkontrolle

Samstag, 18. Januar, 16:00 Uhr

Parkplatzdienst/Brandwache Halle Nacht der Narren Mutesheer

Samstag, 18. Januar, 18:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

Gruppe 1 - PSA / UVV

Montag, 20. Januar, 18:30 Uhr

Abteilungsversammlung

Abteilung Althengstett

Am Samstag, 01.02.2025, findet unsere diesjährige Abteilungsversammlung im Gerätehaus Althengstett statt, Beginn 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Abteilungskommandant
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen Abteilungsausschuss
8. Verschiedenes

Einwände gegen die Tagesordnung können bis 30.01.2025 bei der Abteilungsführung eingereicht werden.

Ab 20:30 Uhr sind die Partner der Kameradinnen und Kameraden sowie die Altersabteilung zum Kameradschaftsabend ins Gerätehaus eingeladen.

Frank Treiber
-Abteilungskommandant-

Aktuelle Informationen zu Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Althengstett finden Sie unter www.feuerwehr-althengstett.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/FFW.Aldhengstett.



Familienzentrum Althengstett



Interessengemeinschaft Nahversorgung Neuhengstett

Neben der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs ist uns auch die Möglichkeit zur Begegnung wichtig. Außerdem bietet die anstehende Ortskernsanierung Gelegenheit, unsere Vorschläge mit einzubringen. Mit unserer Umfrage haben wir einen Eindruck bekommen, was für die Neuhengstetter Bürger wichtig ist.

Bei unserem vierten Treffen am **Donnerstag, 6. Februar 2025 um 19:30 Uhr** im Rathaus Neuhengstett werden die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt und wir bilden Arbeitsgruppen zur Umsetzung konkreter Projekte. Wer sich für das Thema interessiert und/oder sich bei den weiteren Aktivitäten einbringen möchte, ist herzlich eingeladen.

Möchten Sie sich weiterhin auf dem Laufenden halten oder in der Gruppe Nahversorgung mit Ihren Ideen einbringen, dann schicken Sie eine E-Mail an NahversorgungNH@web.de.

Alles auf einen Blick



Kindertagesstätten Althengstett



Schafe zu Besuch in der Kita Poststraße

In der Woche vor den Ferien bekamen die Kinder besonderen Besuch: Tobias besuchte die Schildkrötengruppe mit seinen Schafen. Die Tiere wurden von allen neugierig begrüßt und die Kinder haben viel Interessantes über die Schafe erfahren. Ein weiteres Highlight war, dass die Kinder die Schafe selbst füttern und anschließend mit ihnen auf dem Parkplatz spazieren gehen durften. Dabei haben die Kinder erlebt, wie ruhig die Tiere sind.



Als Andenken an diesen besonderen Tag durfte die Gruppe an einem Kreativangebot mit echter Schafwolle teilnehmen. Der Besuch von Tobias und den Schafen war nicht nur lehrreich, sondern auch ein tolles Erlebnis, das allen viel Freude bereitet hat.



Begegnungsraum Rössle



Jobcafé

Das Jobcafé öffnet **mittwochs ab 18:00 Uhr**. Wir unterstützen bei der Erstellung Ihres Lebenslaufs, Ihrer online-Bewerbung und beim Gespräch mit Arbeitgebern.

Infos und Anmeldung: roessle.neuhengstett@gmail.com

Offener Dart-Treff im Rössle

dienstags, 19:00 - 21:00 Uhr
Anmeldung und weitere Infos: DSF-neuhengstett.de

Taalimtreff-Lerngruppe

Taalimtreff für Kinder und Jugendliche: samstags, 10:00 - 12:00 Uhr
Die Kinder lernen ihre Schriftzeichen, sprechen über ihre Kultur, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kulturen, in denen sie leben.
Für Erwachsene: freitags, 16:00 - 18:00 Uhr
Kontakt: roessle.neuhengstett@gmail.com

Schulnachrichten



Gemeinschaftsschule



Informationsveranstaltungen zur Einschulung Ihres Kindes im Schuljahr 2025 - 2026

Liebe Eltern,
wenn Ihr Kind bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet hat, **müssen** Sie es zum Schulbesuch für das nächste Schuljahr anmelden.

Sollte Ihr Kind zwischen dem 1. Juli 2025 und 30. Juni 2026 sein 6. Lebensjahr vollenden, **kann** es zum Schulbesuch für das nächste Schuljahr angemeldet werden.

Aus diesem Grund lade ich Sie heute zum **Informationsabend zur Einschulung Ihres Kindes** herzlich ein.

Die Informationsabende finden in den Grundschulen Althengstett, Neuhengstett und Ottenbronn statt. Bitte nehmen Sie am Informationsabend in der Schule Ihres Wohnortes teil:

Grundschule Ottenbronn: 22. Januar 2025 um 18:00 Uhr (Musiksaal GS Ottenbronn)

Grundschule Neuhengstett: 22. Januar 2025 um 18:30 Uhr (Aula GS Neuhengstett)

Grundschule Althengstett: 22. Januar 2025 um 19:00 Uhr (Aula im Schulzentrum)

Selbstverständlich haben Sie beim Informationsabend die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07051 8090610 oder per E-Mail: verwaltung@gms-althengstett.de.
Ich freue mich darauf, Sie in unseren Schulen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ruf
Rektorin

Bitte vormerken: Termine Schulanmeldung:

Grundschule Neuhengstett: 24.02.2025 um 14:00 Uhr

Grundschule Ottenbronn: 25.02.2025 um 14:30 Uhr

Grundschule Althengstett: 26.02.2025 Kita Poststraße um 14:30 Uhr / Kitas Fronäckerstraße, Jahnstraße um 15:30 Uhr

Einladung

zum Tag der offenen Tür

am Hermann-Hesse-Gymnasium

Sie sind herzlich eingeladen
zu unserem Tag der offenen Tür
am **Donnerstag, den 20. Februar 2025**
von 17:00 bis ca. 19:30 Uhr.

An diesem Nachmittag können die neuen
Fünftklässlerinnen und Fünftklässler das HHG an
attraktiven Stationen entdecken und erleben!

Außerdem laden wir Sie
zu einem **Online-Elternabend**
am **Dienstag, den 28. Januar 2025**
von 19:00 bis ca. 20:00 Uhr ein.

Die Eltern erhalten nähere Informationen
zum HHG und seinen Angeboten. Viele weitere
Informationen und virtuelle Einblicke finden Sie
auf unserer Homepage www.hhg-calw.de.
Hier können Sie sich auch zum
Online-Elternabend anmelden.

Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!

Volkshochschule Calw



Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de



Hatha Yoga für Kinder

Kinderyoga und Achtsamkeit für Kinder ab 4 bis 6 Jahre

Eine Stunde Auszeit vom Kinderalltag – Gemeinsam tauchen wir in die Unterwasserwelt ein, lauschen einer Phantasie-Geschichte und bewegen uns wie Fische, Oktopusse und Schlingpflanzen durch den Raum. Miteinander lassen wir uns auf dieses Abenteuer ein und erholen uns am Schluss in einer kleinen Hängematte am Strand. Dank Kinderyoga & Achtsamkeit dürfen sich die Kinder selbst besser kennenlernen, es gibt kein Richtig oder Falsch, die Stunde schenkt den Kindern mehr Selbstbestimmtheit und innere Stärke. Ziel ist es, dass sie im besten Falle glücklich und zufrieden nach Hause gehen. Kinderyoga ist viel mehr als nur Bewegung – im Kurs lernen Kinder durch Yoga & Achtsamkeit selbstbewusst, stark und voller Zuversicht ihren Weg zu gehen. Jeannine Urban ist zertifizierte Kinderyogalehrerin mit Schwerpunkt Achtsamkeit. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, evtl. Stoppersocken, Yogamatte, Trinkflasche mit.

Sa., 25.01.2025 | 11:15 - 12:15 Uhr, Fronäckerhaus Althengstett, kleiner Raum | Fronäckerstr. 4, EUR 12,00

Ambulante Dienste und Beratung



Calwer Hospizgruppe

Telefon: 0151 53550869

Wir begleiten Schwerkranken, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen.

Wir kommen, wenn wir gerufen werden: zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung. Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich. Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen.

Persönliche Beratung, auch zur Vorsorgemappe, jeden 4. Mittwoch im Monat, 15:00 - 17:00 Uhr, Krankenhaus Calw – 3. OG – Raum Latsch.

Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser im Landkreis Calw

Wir begleiten Familien, in denen ein Kind oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung haben.

Kontakt: 0170 5555465, www.malteser-calw.de

Kirchliche Mitteilungen



Die Sternsinger waren in Alt- und Neuhengstett unterwegs



Ein **herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott allen Gemeindegliedern** in Alt- und Neuhengstett für den freundlichen Empfang der Sternsinger, die vielen großzügigen Spenden und süßen

Aufmerksamkeiten. Ein **großes Lob und vielen lieben Dank allen Sternsingerkindern, Eltern und Begleitpersonen** die mit Engagement, Ausdauer und Freude beim diesjährigen Dreikönigssingen an mehreren Tagen Gottes Segen in die Häuser bringen konnten.

In Neuhengstett machten sich dieses Jahr 16 Sternsinger in drei Gruppen zwischen dem 3. Januar und 6. Januar auf den Weg um den Segen in die Häuser zu tragen. Es ist toll, dass so viele Kinder mit ihren Eltern als Begleitpersonen motiviert dabei waren! **Insgesamt wurden in Neuhengstett 2202 € gespendet.**

In Althengstett kam leider nur eine Gruppe zusammen, die jedoch großen Einsatz zeigte. Mit etwas Unterstützung aus Neuhengstett konnten somit dennoch sehr viele, wenn auch nicht alle Haushalte besucht werden. **Insgesamt wurden in Althengstett 820 € gesammelt.**

Zum Abschluss kamen alle Sternsinger aus Alt- und Neuhengstett am 6. Januar noch zu einem gemeinsamen Abendessen im Petrus-Valdes-Haus in Neuhengstett zusammen.



Das gesammelte Geld geht an das **Kindermissionswerk Die Sternsinger** und kommt über verschiedene Projekte Kindern weltweit zugute.

Evangelische Kirchengemeinde im Heckengäu



Ansprechpartner:

Evangelische Kirchengemeinde im Heckengäu

Gemeindebüro

Tel. 9621529

E-Mail: Gemeindebuero.Heckengaeu@elkw.de

Kirchenpflege: Britta Jungenkrüger, Tel. 922380

Martina Mauz, Tel. 1597050

E-Mail: Kirchenpflege.Heckengaeu@elkw.de

Neue Bankverbindung: Evang. Kirchengemeinde im Heckengäu

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN DE96 6665 0085 0005 4739 26

> Pfarramt Althengstett – Pfarrer M. Schoch

E-Mail: Martin.Schoch@elkw.de; Tel. 3265

Sekretärin Bärbel Schwarz, Tel. 3265

Pfarramt.Althengstett@elkw.de;

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag + Donnerstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Gemeindediakon D. Hartnagel, Tel. 0151 20924818;

E-Mail: hartnageldominik@gmx.de

Hausmeisterin – Gemeindehaus: Petra Kacandoli, Tel. 3851

Mesnerin: Kristin Kurs; Tel. 1687755